



## Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Graben

### Traktanden:

#### A. Jungbürgerfeier (Abgabe der Bürgerbriefe)

##### 1. Einwohnergemeinde Graben

Budget 2019; Beratung und Genehmigung  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

##### 2. Datenschutzbericht 2017

Kenntnisnahme

##### 3. Kreditantrag von Fr. 30'000.00 für die Sanierung der Hubelstrasse

Beratung und Beschlussfassung

##### 4. Informationen «Generelles Wasserversorgungskonzept – GWP», Information «Ersatz Wasserleitung Hubel», Information «Erschliessung Kanalisation Hubel»

Kenntnisnahme

##### 5. Ersatzwahlen (Periode 01.01.2019 – 31.12.2020)

A) Ersatzwahl Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident

B) Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat (nur, wenn bestehendes Mitglied Gemeinderat als Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident gemäss Ziffer «A» gewählt wird)

##### 6. Mitteilungen

##### 7. Verschiedenes

Aktenaufgabe während den Öffnungszeiten: 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Graben, Winkelstrasse 2, 4913 Bannwil.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gemäss Art. 66 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Graben liegt das Protokoll spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Graben, im Oktober 2018

**Gemeinderat Graben**